

Schulweg - Zuständigkeit Eltern / Schule

Beitrag von „alias“ vom 11. Februar 2016 09:13

Also mal differenziert:

Der Schulweg gehört versicherungstechnisch zur Schule. Schüler sind - wie Arbeitnehmer bei Unfällen über den GUV versichert. Verletzt sich ein Schüler, wird der Unfall gemeldet und der Versicherungsschutz ist besser als bei der privaten KV oder UV.

Der Schulweg unterliegt jedoch nicht der Aufsichtspflicht der Schule, sondern der Eltern.

Gleichzeitig können Vorfälle auf dem Schulweg "in die Schule hinein wirken" und dadurch den Unterricht stören. Daher besteht für die Schule die Möglichkeit, Vorfälle, die auf dem Weg zur Schule passieren, mit allen schulrechtlichen Mitteln - bis hin zum Schulausschluss- zu sanktionieren.